

Eine Beistandschaft nach Mass

Falls eine hilfsbedürftige Person keine ausreichende eigene Vorsorge getroffen hat und ihre Vertretung durch Angehörige nicht möglich ist, kann die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) eine massgeschneiderte Beistandschaft anordnen. Deren Aufgaben wird durch die KESB definiert.

JESKO CALDERARA

TOGGENBURG. Das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen dient den Bestimmungen des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KES-Recht) als roter Faden. «Erst mit dritter Priorität kommen die behördlichen Massnahmen zum Tragen», sagt Glen Aggeler, Präsident der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Toggenburg. Diese umfassen nebst der fürsorglichen Unterbringung die Beistandschaften. Solche werden entweder von Amtes wegen, auf Antrag der Betroffenen oder einer ihr nahestehenden Person errichtet.

Beistandschaften für urteilsunfähige und hilfsbedürftige Personen werden durch die KESB allerdings nur dann eingesetzt, falls diese keine ausreichende Vorsorge getroffen haben oder die Massnahmen von Gesetzes wegen (Vertretung durch Ehegatten) nicht genügen. «Die KESB muss die Aufgabenbereiche des Beistandes im Einzelfall entsprechend den Bedürfnissen der betroffenen Personen festlegen», sagt Glen Aggeler. Denn es erfolge nur so viel staatliches Eingreifen, wie wirklich notwendig sei. Eine durch die Behörden angeordnete Massnahme müsse erforderlich und geeignet sein, umschreibt er die Kriterien.

Verschiedene Beistandschaften

Je nach Ursache und Schutzbedürftigkeit können von der KESB verschiedene Formen von Beistandschaften angeordnet werden: Nur mit Zustimmung der betroffenen Person kann zu deren Unterstützung eine Begleitbeistandschaft eingesetzt werden. Die Handlungsfähigkeit wird in



Bild: Reto Martin

Welche Aufgaben eine Beistandschaft übernimmt, hängt davon ab, welche Bedürfnisse eine urteilsunfähige Person hat.

einem solchen Fall nicht eingeschränkt. Vergleichbar ist sie mit einer Vertretungsbeistandschaft, bei der jedoch, falls nötig, die Handlungsfähigkeit eingeschränkt wird. Es ist zudem möglich, für spezifische Aufgaben einen Urteilsunfähigen zu unterstützen. «Beispielsweise ist es denkbar, einen Vertretungsbeistand nur für die Vermögensverwaltung einzusetzen», sagt der Präsident der KESB Toggenburg. Für bestimmte Handlungen der betroffenen Person ist die Mitwirkungsbeistandschaft mit entsprechender Beschränkung der Handlungsfähigkeit. Eine weitere Möglichkeit bietet die kombinierte Beistandschaft «Mit einer solchen

Lösung werden einzelne Elemente der verschiedenen Beistandschaften kombiniert.» Falls jemand dauerhaft Urteilsunfähig wird, setzt die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde einen umfassenden Beistand ein. Dieser erledigt sämtliche Angelegenheiten der Vermögensver-

waltung und des Rechtsverkehrs. Damit entspreche diese Massnahme der früheren Vormundschaft, erläutert Glen Aggeler. Zur Umsetzung der verordneten Vorkehrungen, greift das KESB Toggenburg bei komplexeren Fällen auf die zwei Berufsbeistandschaften zurück. Die soziale Fachstelle in Bazenheid übernimmt

entsprechende Mandate für das untere Toggenburg, während diejenige in Wattwil für das restliche Gebiet zuständig ist. «Zudem können wir in der Region auf rund 250 private Beistände zurückgreifen», sagt Glen Aggeler. Dies sei eine relativ hohe Zahl und zeige die gelebte Solidarität im sozialen Umfeld. Beistände, egal ob private oder berufliche, erhalten ihren Auftrag sowie Kompetenzen und Verantwortung von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, die auch für deren Beaufsichtigung zuständig ist.

Zustimmung der KESB
Zudem hat die KESB noch eine andere Aufgabe: Das neue Erwachsenenschutzrecht sieht einen Katalog von Rechtsgeschäften vor, die Beistände nur mit Zustimmung der Behörden abschliessen dürfen. Darunter fällt beispielsweise die Kündigung von Mietverträgen der betreuten Person oder der Erwerb und die Veräusserung von Liegenschaften. Die Kindes und Erwachsenenschutzbehörde kann verfügen, dass ihr aus wichtigen Gründen weitere Geschäfte unterbreitet werden müssen.

KES-Serie

Das Toggenburger Tagblatt beschäftigt sich in einer losen Serie mit den Auswirkungen des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KES-Recht). Im vierten und letzten Teil steht der Fürsorgliche Freiheitszug im Mittelpunkt. (cal)

entsprechende Mandate für das untere Toggenburg, während diejenige in Wattwil für das restliche Gebiet zuständig ist. «Zudem können wir in der Region auf rund 250 private Beistände zurückgreifen», sagt Glen Aggeler. Dies sei eine relativ hohe Zahl und zeige die gelebte Solidarität im sozialen Umfeld. Beistände, egal ob private oder berufliche, erhalten ihren Auftrag sowie Kompetenzen und Verantwortung von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, die auch für deren Beaufsichtigung zuständig ist.

Zustimmung der KESB

Zudem hat die KESB noch eine andere Aufgabe: Das neue Erwachsenenschutzrecht sieht einen Katalog von Rechtsgeschäften vor, die Beistände nur mit Zustimmung der Behörden abschliessen dürfen. Darunter fällt beispielsweise die Kündigung von Mietverträgen der betreuten Person oder der Erwerb und die Veräusserung von Liegenschaften. Die Kindes und Erwachsenenschutzbehörde kann verfügen, dass ihr aus wichtigen Gründen weitere Geschäfte unterbreitet werden müssen.

Einblick in 300 Jahre Ortsgeschichte

Nach Abschluss der Reorganisation des Kirchengemeindearchivs Krinau stellte am Donnerstagabend der Historiker und Archivar Albert Holenstein seine Arbeit und einen Teil des Archivgutes vor. Dabei kam manch spannende Entdeckung zum Vorschein.

NADINE RYDZYK

KRINAU. «Der Wert eines Archivs kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden», eröffnete Pfarrer Daniel Klingenberg die Vernissage der kleinen aber feinen Ausstellung ausgewählter Dokumente aus dem Krinauer Kirchengemeindearchiv. Denn hierin sind Akten aus 300 Jahren Ortsgeschichte aufgearbeitet, die nicht nur viel Interessantes für den heutigen Betrachter bereit hält, sondern auch für spätere Generationen erhalten werden sollte.

Schnelleres Finden

Der Historiker und Mittelschullehrer Albert Holenstein hatte im Zuge der rund 180 Stunden dauernden Reorganisations- und Sicherungsarbeiten am Kirchengemeindearchiv die Exponate zusammengetragen. Die Ausstellung nutzte er gleichzeitig, um den Anwesenden einen kurzen Einblick in seine Arbeit zu geben und die Bedeutung einer sachgerechten und auch gut sortierten Archivierung zu verdeutlichen. Denn neben der Sicherung der Dokumente und der Gewährleistung einer möglichst langen Haltbarkeit derselben, hat seine Arbeit auch noch einen ganz anderen, praktischen Vorteil: «Bei einem chaotischen Archiv verliert man sehr viel Zeit beim Suchen», liess er wissen. Mit einem neuen Archivverzeichnis, welche das alte aus den 1950er

Jahren ersetzt, sollte nun jedes Dokument schneller und leichter zu finden sein.

Historische Schätze

Zu seiner Arbeit gehörten neben dem Sortieren und Erfassen auch konservatorische Massnahmen, welche der Langlebigkeit der Dokumente dienen und den Verfallprozess verlangsamen sollen. Dies ist nicht nur für historische Unterlagen wie die älteste Akte im

Archiv wichtig, einen Kompromiss-Vertrag aus dem Jahre 1726. Hierin wurde eine Spende von Christian Blatter über 1000 Gulden an den Kirchenbau dokumentiert. «Das war damals eine unglaublich hohe Summe», erklärte Albert Holenstein. So entsprachen 1000 Gulden in etwa dem Jahreslohn eines Arbeiters.

Genauso ist hier auch eine Chronik der Kirchengemeinde von 1900 bis 1934 zu finden, welche

unter anderem die Gründung einer Bibliothek, eine starke Grippepelle mit Todesopfer und sogar das Wetter dokumentiert. Alte Postkarten und Fotos bilden die Dorfgeschichte ebenso ab, wie das Tauf-, Ehe- und Totenregister von 1724 bis 1819. Alte Protokolle aus den Kirchengemeindeversammlungen, historische Jahresrechnungen und vieles mehr sorgen dafür, dass die kleine Ausstellung trotz ihrer Übersichtlichkeit

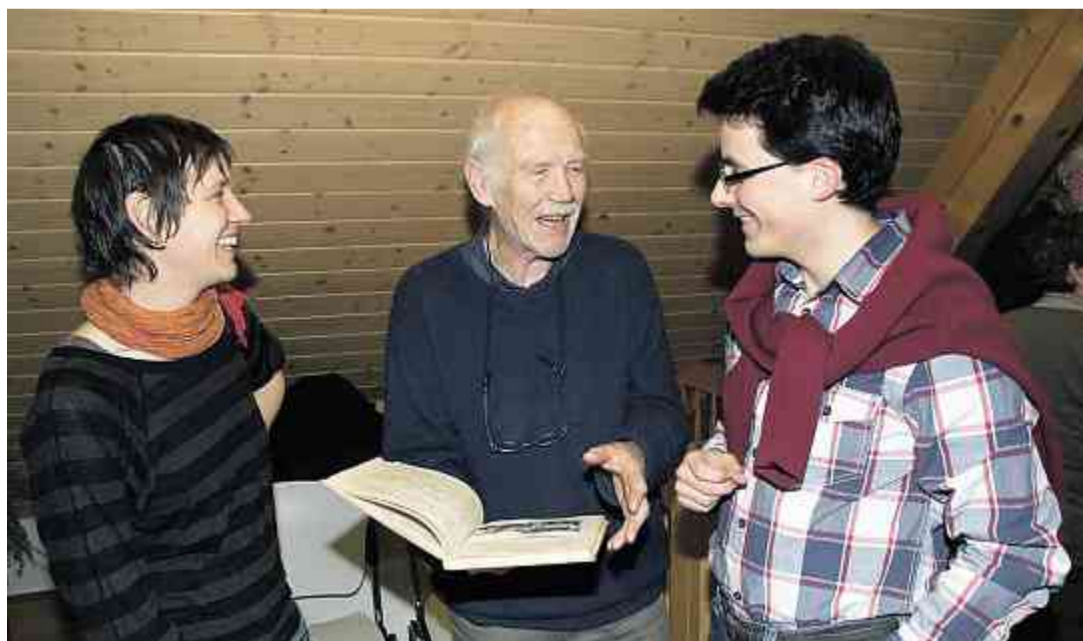
stundenlang spannende Erkundungen verspricht. Eine besondere Herausforderung für die Vernissage-Besucher war aber nicht zuletzt das Entziffern der altdeutschen Handschriften.

Dokumentierter Zeitgeist

Für den Historiker in ihm gab es aber noch zahlreiche andere Dokumente, die sein besonderes Interesse weckten und das Geschichtskundler-Herz höher

schlagen liessen, wie Albert Holenstein erklärte. So sind im Archiv beispielsweise zwei Kopien von Briefen aus der Zeit um 1800 zu finden, «die allein durch ihre Formulierungen einen wundervollen Einblick in den damaligen Zeitgeist geben.»

Während der Löwenanteil des Archivs aus Dokumenten des 19. und 20. Jahrhunderts besteht, gibt es auch kleinere Bestände an digitalen Datenträgern, wie beispielsweise Disketten. Hierfür hatte der Historiker einen Hinweis, den sich auch jeder privat zu Herzen nehmen sollte: «Alles was man erhalten will, sollte unbedingt ausgedruckt werden.» Schliesslich ist es nach wie vor das gute alte Papier, welches die beständige Lebensdauer aufweist.



Unterhaltsame Entdeckungsreise durch alte Dokumente: (von links) Kirchenratspräsidentin Anna-Barbara Wickli, Roland Mühlethaler und Historiker Albert Holenstein stöbern in den alten Aufzeichnungen, wie sie im Bild rechts zu sehen sind.



Bilder: Thomas Geissler

Am Sonntag nochmal offen

Wer die Vernissage am Donnerstag verpasst hat, kann die Exponate noch einmal am Sonntag nach dem Gottesdienst besichtigen. Dann wird die Ausstellung im Giebelraum des Pfarrhauses nochmals für alle Geschichtsinteressierten geöffnet. (nry)